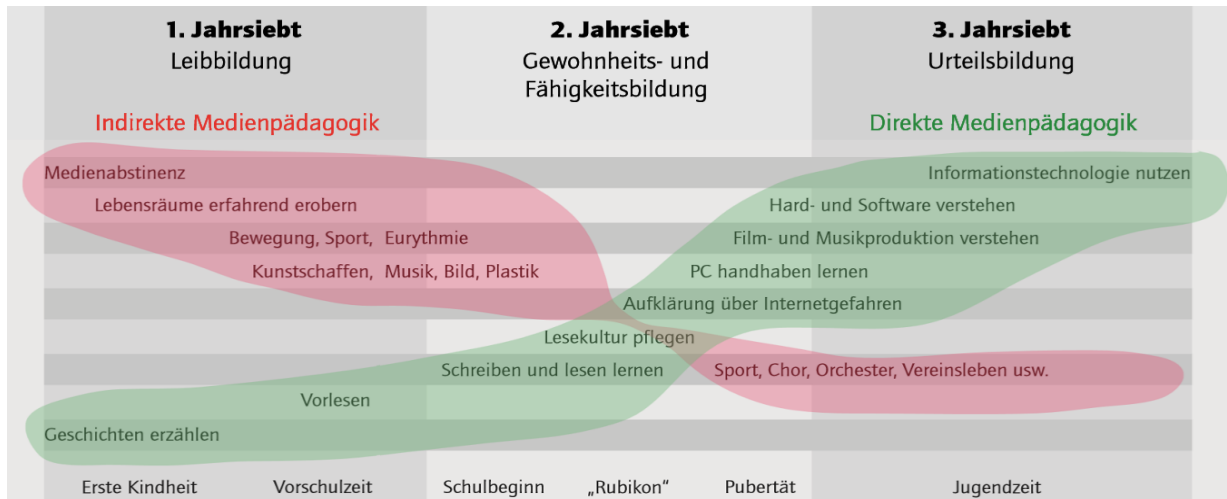


RUDOLF STEINER-SCHULE NÜRNBERG – VORLAGE FÜR EINE VEREINBARUNG DER ELTERN ZUM UMGANG MIT MEDIEN IN DEN UNTEREN KLASSEN (1-4 ODER WEITER)

Grundbedürfnis:

Wir möchten unseren Kindern eine altersgerechte Medienerziehung im Sinne der Waldorfpädagogik zu Gute kommen lassen. Hierzu wollen wir einen Schutzraum schaffen, in dem sie ungestört lernen und ihre Sinne entwicklungsstufengerecht frei entfalten können (z.B. sollen Primärerfahrungen nicht in einer virtuellen Welt gemacht werden). Wichtig ist uns die Förderung des sozialen Miteinanders und der menschlichen Fähigkeiten. Im Sinne der Waldorfpädagogik ist in den ersten 4 Schuljahren die **Medienabstinenz** die Orientierung, auf die wir achten wollen. Moderne Medien sollen durch diese Vereinbarung nicht stigmatisiert werden, sondern Kind- und Situationsgerecht (siehe Broschüre des Bund der Waldorfschulen Struwwelpeter) einbezogen werden. In diesem Zusammenhang erinnern wir an das Leitbild (s. Schulvertrag), an dem aktiv mitzuwirken wir uns alle bei Eintritt in die Schulgemeinschaft verpflichtet haben.



Deshalb vereinbaren wir in unserer Klasse nachfolgende Regeln im Umgang mit modernen Medien. Diese Regeln sollen **jedes Jahr** (bis Ende Oktober; bei Bedarf auch unterjährig; an einem Elternabend) anhand des Entwicklungsstandes der Kinder überarbeitet werden, sowie den Informationsaustausch über die Schulregeln und der Waldorfpädagogik bzgl. moderner Medien fördern.

* Beispiele der hier angesprochenen Medien:

Multimediale Geräte wie Smartphones, Smartwatches, Mobiltelefone, Digitalkameras, Spielkonsolen, MP3-Player (z.B. iPods), Computer (z.B. Tablets), allg. internetfähige Geräte, usw. Dies betrifft ebenso Fernseher, Kino, psychologisch beeinflussende Zeitschriften (z.B. Spiele-Zeitschriften), soziale Medien / Online Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp, Minecraft), Computergestützte Spielgeräte (z.B. programmierbare Roboter), Smart Home Geräte (z.B. Amazon Echo), u.v.m.

In der Schule (während des Unterrichts und der Pausen), auf Klassenfahrten, an Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg wollen wir Störungen, Ablenkungen oder Beeinflussung durch moderne Medien* ausschließen. Deshalb **verpflichten wir uns**, Sorge zu tragen, dass unsere Kinder keine modernen Medien* in die Schule und zu schulischen Anlässen mitnehmen. Bei Klassenfahrten soll die Erreichbarkeit des Lehrers gewährleistet und dadurch ausreichend sein. Eine Notfallregelung kann mit dem Kind besprochen und eingeübt werden (siehe Anhang). Wird dem Schüler ein elektronisches Gerät (z.B. Smartphone) mitgegeben, besteht hierüber eine **Informationspflicht der Eltern gegenüber dem Lehrer**.

Wird ein Gerät vom Schüler auf dem Schulgelände (auch auf den Gehwegen, welche zur Schule gehören) oder an einer Schulveranstaltung nicht abgeschaltet oder gar verwendet, darf ein Lehrer das Gerät abnehmen (s. Schulordnung). Strafen/Konsequenzen liegen im Ermessen des Lehrers und sollten **vorab** mit den Eltern abgesprochen worden sein. Der Schüler darf das Gerät zum Ende des Unterrichtstages wieder abholen.

➔ **Zusatzvereinbarung** (bei Zustimmung bitte ankreuzen):

- Ein eingezogenes Gerät darf, nach Ermessen des Lehrers, nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei "halbprivaten" Veranstaltungen mit Klassencharakter (z.B. Kindergeburtstag, Treffen unter Freunden, Übernachtungen) **wird empfohlen**, diese Anlässe aus dem Miteinander zu gestalten und grundsätzlich auf die Nutzung von modernen Medien*, wie iPods, Filme schauen, Kinobesuch, zu verzichten. Selbstverständlich können eigenverantwortlich unter den jeweiligen Eltern andere Abstimmungen getroffen werden. **Die Entscheidung zur Medienabstinenz sollte jedoch Vorrang haben und nicht zum Ausschluss führen**, da die vorliegende Medienvereinbarung dem **Schutz der Kinder** (und Eltern), die eben keinen Medienkonsum wünschen, dient.

Im ausschließlich familiären Bereich wird aus der Erkenntnis, dass vor allem hier die Grundlagen für spätere Medienkompetenz gelegt werden, **empfohlen**, den Kindern ein echtes, reales Erfahrungsumfeld durch zurückhaltenden Medieneinsatz zu schaffen. Wenn denn Medien dennoch zu Hause genutzt werden, **empfehlen wir**:

- Als Vorbilder auf unser eigenes Verhalten bezüglich Medien achten (z.B. konkrete Regeln zu Dauer, Zweck, Situation der Mediennutzung)
- das Kinderzimmer frei von Bildschirmen halten
- grundsätzlich zurückhaltend sind mit dem Konsum von elektronischen Geräten für unsere Kinder
- als Erziehungsberechtigte entscheiden, in welchem Alter und wie viel Konsum wir für unser Kind wollen (z.B., wenn die Verwandtschaft ein Smartphone schenken will)
- Erlebnisse für unsere Kinder nach dem Grundsatz „real vor virtuell“ gestalten (Buch vor Film, Tier-Beobachtung vor Lehrfilm, Minigolf vor Spielkonsole, Brettspiel vor Computerspiel, Langeweile vor medialer Ablenkung, etc.)
- unsere Kinder nur begleitet an Bildschirme lassen, insbesondere bei internetfähigen Geräten.
- Einen geeigneten Jugendschutz auf dem Gerät zu installieren.

Zusatzvereinbarung (falls notwendig und gemeinsam beschlossen):

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass diese Vereinbarung im Rahmen von Medienelternabenden der Klasse gemeinsam bearbeitet bzw. besprochen wurde und ich / wir diese Vereinbarung unterstützen.

Name des Kindes

(Kenntnisnahme ab 6. Klasse) Unterschrift des Kindes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Nürnberg, den _____

Rudolf Steiner-Schule Nürnberg, Klasse _____

Anhang

Folgende Notfall-Tipps könnten hilfreich sein:

- Im Schulranzen sollten Notfall-Telefonnummern mitgetragen werden
- Ermuntern, z.B. mit dem Busfahrer oder einer Mutter mit Kind Kontakt aufzunehmen
- Mit dem Kind das Szenario durchspielen, wenn man in den falschen Bus gestiegen ist
- Verschiedene Orte vereinbaren, wo man sich im Notfall melden kann, z.B. Kiosk, Busfahrer, Bekannte
- Ort für Ersatzschlüssel vereinbaren
- Verhaltensregeln vereinbaren, wenn man von Fremden angesprochen wird
- Vereinbarung, dass die Kinder strikt nur bei Eltern oder Großeltern ins Auto steigen dürfen, es sei denn, etwas Anderes sei vorher mit den Eltern besprochen worden (z.B. Fahrgemeinschaften...)
- Wieder zurückgehen, wenn man sich unsicher ist (bevor man sich verläuft)
- Bei schwierigen Schulwegen dem Kind ein Handy (nur Telefonie, ohne Zusatzfunktionen z.B. Kamera) mitgeben

Den Klassenlehrern und Eltern der Einstiegsklassen wird angeboten bei der Einführung und erstmaligen Erstellung oder beim wiederholten Versuch der Einführung einer Regelung zum Umgang mit Medien Unterstützung aus dem Kreis des Elternrates oder der Pädagogischen Konferenz anzufordern. Anfragen bitten an Vertreter de DelDig-Kreises.